



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Hessen e. V.

Ausschreibung



am 6. und 7. Juni 2020

Inhalt

1. Rahmenbedingungen	3
1.1. Veranstalter und Ausrichter:	3
1.2. Personenkreis:	3
2. Wettkampf:	3
2.1. Zeitplan:	3
2.2. Altersklassen	3
2.3. Disziplinen	4
2.4. Teilnahmeberechtigung	5
2.5. Wertung	6
2.7. Startunterlagen	6
2.8. Wettkampfstätte	7
2.9. Wettkampfmateri al	7
2.10. Kampfrichter	7
2.11. Mannschaftsführer- und Kampfrichterbesprechung:	8
2.12. Einsprüche:	8
2.13. Siegerehrung:	8
3. Meldeverfahren	8
3.1. Meldung	8
3.2. Meldezeiten	9
3.3. Meldeschluss	9
3.4. Veröffentlichung Zulassung / Meldeergebnis	9
3.5. Abgabefrist Namentliche Meldung	9
4. Rahmenbedingungen	10
4.1. Unterkunft, Verpflegung, Begleitprogramm	10
4.2. Parkplatz:	10
4.3. T-Shirts	10
5. Kostenregelung	10
5.1. Meldegelder	10
5.2. Betreuer und Besucher	10
5.3. Abrechnung	10
5.4. Reisekosten	10
6. Sicherheitsmaßnahmen	10
7. Information und Kommunikation	11
7.1. Allgemeine Kommunikation	11
7.2. Organisationsbüro	11
8. Qualifikation für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften	11
9. Öffentlichkeitsarbeit	11
10. Datenschutz	11
11. Termine und Fristen	11
12. Anlagen	12
Anlage 1	13
Anlage 2	14
Anlage 3	15
Vorläufiger unverbindlicher Zeitplan:	15

1. Rahmenbedingungen

1.1. Veranstalter und Ausrichter:

Veranstalter: DLRG-Landesverband Hessen e.V.
Uferstraße 2a
65203 Wiesbaden
Veranstaltungsleiter: Sarah Enders & Siri Metzger
rettungssport@hessen.dlrg.de

Ausrichter: DLRG Ortsverband Griesheim e.V.
Feldbergstr. 9
64293 Darmstadt

1.2. Personenkreis:

Neonazis, Mitglieder links- und rechtsextremistischer Organisationen und deren Anhänger haben zu dieser Veranstaltung keinen Zutritt!

Als Werkstatt der Demokratie basiert unser Verband auf Humanität, Toleranz, Solidarität, Pluralität, Interkulturalität und Ganzheitlichkeit. („Schwimmen gegen den rechten Strom“, Bundesjugendtag am 27.10.2018.)

2. Wettkampf:

2.1. Zeitplan:

Einzelwettbewerbe	Samstag	06.06.2020
Mannschaftswettbewerbe	Sonntag	07.06.2020

Details entnehmen Sie bitte dem vorläufigen Zeitplan in Anlage 3. Wir behalten uns ausdrücklich vor, diesen bis zur Veröffentlichung des verbindlichen Zeitplans am 01.06.2020 zu ändern. Bitte beachten, dass sich insbesondere die Startzeiten und die Zuordnung der Altersklassen zu den einzelnen Wettkampfblöcken noch ändern können:

Der Veranstalter behält sich vor, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung aus besonderem Grund auch kurzfristig zu ändern. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Übernachtungsleistungen eingehen.

2.2. Altersklassen

Junioren Altersklassen:

AK 10	Jahrgang 2010 und jünger
AK 11/12	Jahrgang 2008 und 2009
AK 13/14	Jahrgang 2006 und 2007
AK 15/16	Jahrgang 2004 und 2005
AK 17/18	Jahrgang 2002 und 2003
Offene Altersklasse	Jahrgang 2001 und älter

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampffahr. Rettungssportlern ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächst höheren Altersklasse gestattet. Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler ab der AK 13/14 jeweils in der nächst höheren Altersklasse starten. Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6.3). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet (§ 12.2).

Senioren Altersklassen:

Einzelwettkämpfe:

AK 25	Jahrgang 1991 und 1995
AK 30	Jahrgang 1986 und 1990
AK 35	Jahrgang 1981 und 1985
AK 40	Jahrgang 1976 und 1980
AK 45	Jahrgang 1971 und 1975
AK 50	Jahrgang 1966 und 1970
AK 55	Jahrgang 1961 und 1965
AK 60+	Jahrgang 1960 und älter

Mannschaftswettkämpfe:

AK 100	Gesamalter ab 100 Jahre
AK 120	Gesamalter ab 120 Jahre
AK 140	Gesamalter ab 140 Jahre
AK 170	Gesamalter ab 170 Jahre
AK 200	Gesamalter ab 200 Jahre
AK 240	Gesamalter ab 240 Jahre
AK 280+	Gesamalter ab 280 Jahre

Die Altersklasseneinteilung wird in 5-Jahres-Schritten weitergeführt. Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr.

Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler jeweils in der nächst niedrigeren Altersklasse starten (§ 6 Abs. 2). In den AK 25 bis AK 45 können die Rettungssportler maximal drei Disziplinen absolvieren. Auf jeder Meisterschaft können die Disziplinen frei ausgewählt werden (§ 7 Abs. 5).

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet die Summe des Lebensalters (ausschlaggebend ist das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr) der vier jüngsten Mannschaftsmitglieder. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre.

2.3. Disziplinen

Einzelwettkämpfe:	AK 10 und AK 11/12	AK 13/14
	- 50 m Hindernisschwimmen - 50 m Kombiniertes Schwimmen - 50 m Flossenschwimmen	- 100 m Hindernisschwimmen - 50 m Retten einer Puppe - 50 m Retten einer Puppe mit Flossen
	AK 15/16, AK 17/18 und Offene AK	AK 25 bis AK 45
	- 200 m Hindernisschwimmen - 50 m Retten einer Puppe - 100 m Retten einer Puppe mit Flossen - 100 m Kombinierte Rettungsübung - 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter - 200 m Super Lifesaver	- 100 m Hindernisschwimmen - 50 m Retten einer Puppe - 100 m Retten einer Puppe mit Flossen
Mannschaftswettkämpfe:	AK 10	AK 11/12
	- 4x50 m Hindernisstafel - 4x25 m Rückenlage ohne Armtätigkeit - 4x25 m Gurtretterstaffel - 4x25 m Rettungsstaffel	- 4x50 m Hindernisstafel - 4x25 m Rückenlage ohne Armtätigkeit - 4x25 m Gurtretterstaffel - 4x25 m Rettungsstaffel
	AK 13/14 bis offene AK	
	- 4x50 m Hindernisstafel - 4x25 m Puppenstaffel - 4x50 m Gurtretterstaffel - 4x50 m Rettungsstaffel	
AK 100 bis AK 200	AK 240, AK 280+	
- 4x50 m Hindernisstafel - 4x25 m Puppenstaffel - 4x50 m Gurtretterstaffel - 4x50 m Rettungsstaffel	- 4x50 m Freistilstafel - 4x25 m Rettungsstaffel - 4x25 m Rückenlage ohne Armtätigkeit	

2.4. Teilnahmeberechtigung

Qualifikationskriterien

Für Hessischen Meisterschaften erfolgt die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse aufgrund des ersten Platzes des Mehrkampfes bei den jeweiligen Bezirks- oder Kreismeisterschaften. Wird ein Bezirks- oder Kreismeister nicht gemeldet, tritt an seine Stelle der bestplatzierte Nachrücker (maximal Zweitplatzierte) aus dem jeweiligen Bezirk oder Kreisverband. Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können die laut Protokoll nachfolgenden Punktbesten bis zum Meldeschluss gemeldet werden.

Der Start bei einer anderen Bezirks- oder Kreismeisterschaft muss vor dem Wettkampftermin formlos per mail an rettungssport@hessen.dlrg.de angezeigt werden.

Im begründeten Ausnahmefall kann die Veranstaltungsleitung bis zum Meldeschluss den Start genehmigen. Den Betroffenen wird unmittelbar nach der Entscheidung über die Zulassungen eine Zu- bzw. Absage erteilt.

Ein Teilnehmer ist innerhalb eines Wettkampfjahres nur für eine DLRG-Gliederung startberechtigt.

Laut dem Regelwerk Rettungssport ist eine Qualifikation zu den Deutschen Mehrkampf Meisterschaften auch über Meldepunkte möglich, die auf einer anderen Landesmeisterschaft erzielt wurden.

Für Rettungssportler bzw. Mannschaften stehen bei den Einzel- bzw. Mannschaftswettkämpfen jeweils Startplätze in der Anzahl der Wettkampfbahnen altersklassenübergreifend für fremde Landesverbände zur Verfügung.

Rettungssportler/Mannschaften von Landesverbänden, die ihrerseits einen Start außer Konkurrenz ermöglichen, werden vorrangig zugelassen. Die Zulassung erfolgt darüber hinaus in der Reihenfolge der nachgewiesenen Meldepunktzahl. (Wettkämpfe seit dem 01.01.2020.)

- **Zulassung**
Nach dem Meldeschluss findet zeitnah eine Zulassungssitzung statt. Auf dieser wird über die Zulassung der gemeldeten Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften entschieden. Die Zulassungslisten werden nach der Zulassungssitzung unter <https://hessen.dlrg.de/rettungssport/hessische-meisterschaften.html> veröffentlicht.

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist die Veranstaltungsleitung „Hessische Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen“. Zur Unterstützung kann sie Mitarbeiter berufen, die sie beraten.

- **Nachrückverfahren**
Bei den Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften gilt das von den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften bekannte Nachrückverfahren. Für die Umsetzung gilt das nachstehende Verfahren:

Festlegung der Nachrücker/innen

In jeder Altersklasse werden die acht punktbesten Einzelteilnehmer / Mannschaften, die nicht zum Start zugelassen wurden, als mögliche Nachrücker festgelegt. Die Veröffentlichung erfolgt mit der Liste der zugelassenen Teilnehmer unmittelbar nach Abschluss der Zulassung.

Abmeldung

Nach Veröffentlichung der Zulassung können Teilnehmer / Mannschaften, die ihren Startplatz nicht wahrnehmen können, bis 13.05.2020 23:59 Uhr ihre Startplatzberechtigung zurückgeben. Die Abmeldung erfolgt ausschließlich über die meldende Gliederung per E-Mail an rettungssport@hessen.dlrg.de.

Nachrücken

Wenn ein Startplatz zurückgegeben wird, wird dieser dem nächsten punktbesten Nachrücker angeboten. Der Landesverband Hessen informiert die Gliederung per E-Mail über die in der Meldung angegebenen Ansprechpartner. Diese haben die Annahme des Startplatzes für den Nachrücker innerhalb von 72 Stunden zu bestätigen.

Erfolgt eine negative oder keine Rückmeldung innerhalb von 72 Stunden, verliert der Teilnehmer/ die Mannschaft den Nachrückstatus und der Startplatz wird dem nächsten punktbesten Nachrücker angeboten. Dabei gilt das zuvor beschriebene Verfahren solange, bis ein Nachrücker bestätigt wird oder die Liste der Nachrücker abgearbeitet wurde.

Unabhängig davon endet die Frist zur Bestätigung von Nachrückern am 17.05.2020, 23:59 Uhr.

2.5. Wertung

Neben der im Regelwerk festgelegten Wertung für den Mehrkampf wird folgende Gesamtwertung ausgelobt:

Gesamtwertung beste Gliederung – Hessische Clubmeisterschaft

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für m/w. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem internationalen Tableau:

Bei Mehrfachplatzierungen wird jeweils das beste Ergebnis pro Gliederung berücksichtigt. Für das zweitbeste und jedes weitere Resultat einer Gliederung werden keine Punkte vergeben. Die nachrangig platzierten Gliederungen rücken in der Wertung nicht auf. Punkte für die Gesamtwertung können maximal bis Platz 16 erzielt werden.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
Platz	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Wertung erfolgt für die unterste Gliederungsebene, für die die Teilnehmer gemäß Mitgliedsbuch startberechtigt sind, d. h. Ortsgruppen bzw. Bezirke oder Kreisverbände, sofern keine weiteren Untergliederungen existieren.

- Bekanntgabe der Ergebnisse
Zwischen- und Endergebnisse werden in der Schwimmhalle ausgehängt. Einsprüche gegen ausgehängte Ergebnisse sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang vorzubringen.
- Siegerehrung
Siehe Zeitplan, der Ort der Siegerehrung wird vor Ort bekannt gegeben

2.6. Regelwerk

Die HMM2020 werden nach dem ab 01.01.2020 gültigen „Regelwerk Rettungssport - Schwimmbad-Disziplinen“ durchgeführt.

Im Regelwerk wird unter §10 Absatz 3 die Größe der Flossen und unter §10 Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind im ISC (www.dlrg.net - Dokumenten-App - Rettungsschwimmen) veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung.

[Sport-01-JJ Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG](#)
[Sport-03-JJ Abmessung von Wettkampfflossen](#)

Sofern eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand vorgelegt wird, hat diese mit der aktuellen Version des Merkblatts M3-002 zu erfolgen.

[M3 002 JJ Merkblatt Gesundheitszustand.pdf](#)

Die angegebenen Links beziehen sich auf die gültige Fassung zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Es gilt die aktuelle Version zum Zeitpunkt der Meisterschaften.

2.7. Startunterlagen

Für die Teilnahme an Meisterschaften müssen sowohl für Mannschaften- als auch für Einzelteilnehmer folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Startberechtigung für das laufende Wettkampfsjahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. § 1 Abs.1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss. Starts bei Wettkämpfen außerhalb von Meisterschaften sowie bei Wettkämpfen, die nicht von der Bundesebene veranstaltet werden, bleiben dabei unberücksichtigt.
- Für Meisterschaften müssen die Rettungssportler die Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfungen der Deutschen Prüfungsordnung besitzen (§4 Abs. 5)
- gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand (s. Merkblatt M3-002) oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist.
https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Medizin/Merkblaetter_Medizin/M3_002_17_Merkblatt_Gesundheitszustand.pdf

2.8. Wettkampfstätte

Wettkampfstätte:	Hallenbad Griesheim Georg-Büchner-Straße 12 64347 Griesheim
Wettkampfbahnen:	6 x 25m Bahnen
Wassertemperatur:	ca. 27° C
Wassertiefe:	1,80 m bis 1,30 m
Aufnahmetiefe der Puppen:	1,80 m bis 1,30 m

2.9. Wettkampfmateral

Folgende Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt und ist laut Regelwerk von den Wettkämpfern zu nutzen:

- Gurtretter
- Hindernisse
- Puppen zum Schleppen

2.10. Kampfrichter

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Wettkämpfe zu gewährleisten hat die Meldung der Kampfrichter durch die jeweils teilnehmenden Gliederungen zu erfolgen. Dabei gilt folgender Schlüssel:

Einzelmeisterschaften:

muss folgender Kampfrichterschlüssel gemeldet werden:

1 – 5 Starter =	1 Kampfrichter der Stufe F1
6 – 10 Starter =	2 Kampfrichter der Stufe F1
11 – 15 Starter =	1 Kampfrichter der Stufe E1 und 2 Kampfrichter der Stufe F1
16 – 20 Starter =	2 Kampfrichter der Stufe E1 und 2 Kampfrichter der Stufe F1
21 – 25 Starter =	1 Kampfrichter der Stufe D1, 1 Kampfrichter der Stufe E1 und 3 Kampfrichter der Stufe F1
26 – 30 Starter =	1 Kampfrichter der Stufe D1, 2 Kampfrichter der Stufe E1 und 3 Kampfrichter der Stufe F1

Für jede weitere 5 Starter muss zusätzlich min. ein Kampfrichter der Stufe F1 gestellt werden.

Mannschaftsmeisterschaften:

muss folgender Kampfrichterschlüssel gemeldet werden:

Bis 2 Mannschaften =	1 Kampfrichter der Stufe F1
3 - 4 Mannschaften =	2 Kampfrichter der Stufe F1
5 - 6 Mannschaften =	1 Kampfrichter der Stufe E1 und 2 Kampfrichter der Stufe F1
7 - 8 Mannschaften =	2 Kampfrichter der Stufe E1 und 2 Kampfrichter der Stufe F1
9 - 10 Mannschaften =	1 Kampfrichter der Stufe D1, 1 Kampfrichter der Stufe E1 und 3 Kampfrichter der Stufe F1
11 - 12 Mannschaften =	1 Kampfrichter der Stufe D1, 2 Kampfrichter der Stufe E1 und 3 Kampfrichter der Stufe F1

Für jede weitere 2 Mannschaften muss zusätzlich min. ein Kampfrichter der Stufe F1 gestellt werden.

Bitte beachtet, dass eine Meldung verschiedener Kampfrichterstufen gefordert ist! Bei nicht gemeldeten oder nicht anwesenden Kampfrichtern hat die meldende Gliederung für jeden fehlenden Kampfrichter pro Wettkampftag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50,- € zu entrichten.

Für den Fall, dass für einen höherstufigen Kampfrichter ein Kampfrichter einer niedrigeren Stufe gemeldet wird oder anreist, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 25,- € pro Wettkampftag erhoben (2021 30,- €, ab 2022 35,- €) Zum Beispiel: Wenn laut Kampfrichterschlüssel für Einzelwettbewerbe ein Kampfrichter der Stufe F1 und zwei Kampfrichter der Stufe E1 (gesamt drei Kampfrichter) vom Ortsverband gestellt werden müssen, aber der Ortsverband nur zwei Kampfrichter der Stufe F1 zu den Wettkämpfen dieses Tages entsendet, fallen für diesen Ortsverband 75,- € Ausfallgebühren an (50,- € + 25,- € - ein fehlender Kampfrichter, einer mit zu geringer Stufe). Es besteht die Möglichkeit über die zuständigen Personen für den Rettungssport in den Bezirken Kampfrichter aus anderen OV/KVs für die eigene Meldung anzufragen.

2.11. Mannschaftsführer- und Kampfrichterbesprechung:

Mannschaftsführerbesprechung:	Samstag,	06. Juni 2020 7:30 Uhr
	Sonntag,	07. Juni 2020 7:30 Uhr
Kampfrichterbesprechung:	Samstag,	06. Juni 2020 7:30 Uhr
	Sonntag,	07. Juni 2020 7:30 Uhr

Für die Kampfrichter besteht am Tag ihres Einsatzes Anwesenheitspflicht bei der Kampfrichterbesprechung.

Nicht zur Kampfrichterbesprechung anwesende Kampfrichter gelten als nicht gestellt!

2.12. Einsprüche:

Einsprüche gegen die Entscheidungen des Wettkampfleiters oder das Ergebnis eines Rettungswettkampfes müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnislisten bzw. Zwischenergebnisse schriftlich begründet beim Schiedsgericht eingelegt werden. Einsprüche können von betroffenen Rettungssportlern, Mannschaftsführern oder dem, der begründet darlegt, dass er in seinen Rechten beeinträchtigt sein kann, erhoben werden. Sind Einspruchsgründe bereits vor einem Rettungswettkampf bekannt, muss der Einspruch vor Beginn der Veranstaltung schriftlich eingelegt werden.

Das Schiedsgericht kann den Einspruch bestätigen oder ablehnen oder zur erneuten Entscheidung an die Wettkampfleitung zurückverweisen. Die Entscheidung wird den Betroffenen mündlich bekannt gegeben und begründet. Gegen eine Entscheidung des Schiedsgerichts ist kein weiterer Einspruch möglich. § 15 Abs. 4 bleibt unberührt.

Einsprüche gegen die Zulassung sind spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung an die Leitung Einsatz zu richten. Einsprüche, die im Rahmen des Wettkampfs gegen die Zulassungsrichtlinien (§ 4) erfolgen, werden durch die Veranstaltungsleitung entschieden.

2.13. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen finden zügig nach Ende der Einspruchsfrist statt. Uhrzeit und Ort werden separat mitgeteilt.

In den AK 15/16, AK 17/18 und der offenen AK ergibt sich die Mehrkampfwertung für den Rettungssportler aus den Punkten der besten drei geschwommenen Disziplinen. Es erfolgt keine Einzelstreckenehrung wie in den vergangenen Jahren.

3. Meldeverfahren

3.1. Meldung

Die Meldungen zu den Hessischen Meisterschaften erfolgen, gemäß Beschluss des Landesverbandsvorstandes vom 6. September 2000, nur noch durch die örtliche Gliederung, die auch eine entsprechende Kampfrichtermeldung vorlegen muss. Meldungen durch Bezirke/Kreisverbände sind nur zugelassen, wenn es in dem Bezirk/Kreisverband keine Gliederung gibt.

Die Meldung ist ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten: rettungssport@hessen.dlrg.de und muss folgende Unterlagen umfassen:

1. Excel-Datei „HMM2020_Meldeunterlagen.xls“ mit den Tabellen
 - Anleitung
 - Einzel-Meldung
 - Kampfrichter-Meldung
 - Mannschaft-Meldung
 - T-Shirts
 - Ansprechpartner bei Rückfragen
2. Erklärung nach § 4 Regelwerk (Anlage 1)
3. Erklärung zum Datenschutz (Anlage 2)
4. Das unterschriebene Protokoll der Bezirks- oder Kreismeisterschaft 2020 in elektronisch lesbarem Format als PDF-Datei.

Das Protokoll muss den Vorgaben des Regelwerks § 16 entsprechen. Hierzu gehören neben dem Ergebnis insbesondere Angaben zu

- Veranstalter und Ausrichter
- personelle Besetzung von Veranstaltungsleitung, Schiedsgericht, Wettkampfleitung, Kampfgericht
- Wettkampfanlage (Größe und Tiefe des Schwimmbeckens), Wassertemperatur, Anzahl der Bahnen, Aufnahmetiefe der Puppen
- Originalunterschriften des Leiters Schiedsgericht und des Protokollführers

5. Bei allen Kampfrichtern ist eine Kopie der Kampfrichter ATN Urkunden als PDF-Datei mitzuschicken. Diese wird benötigt um einen aktuellen Abgleich der Kampfrichter Datenbank des LV Hessen vorzunehmen.

Sollte eine Lizenz eines gemeldeten Kampfrichters abgelaufen sein laut Urkunde ist dies kein Problem. Hier ist aber dann zusätzlich der Nachweis der geforderten Kampfrichter Einsätze laut aktueller Kampfrichteranweisung zu erbringen.

Sollten hier alle Unterlagen vorhanden sein wird die Lizenz durch den LV verlängert.

Unvollständige Meldungen können nicht berücksichtigt werden!

3.2. Meldezeiten

Für die Meisterschaften erfolgt die Laufbesetzung grundsätzlich nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei wird die Meldezeit grundsätzlich von der Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaft übernommen. Im Fall einer Disqualifikation bei der Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaft kann die Meldezeit nicht anerkannt werden. Ersatzweise kann eine Meldezeit gemäß nachstehender Regelung zur Anwendung kommen. In den Einzelwettkämpfen der Altersklassen AK 15/16, AK 17/18 & AK offen wird eine Startgruppe gebildet dies bedeutet das die Läufe pro Disziplin nach Zeiten besetzt werden und so kann ein Lauf aus diesen 3 Altersklassen bestehen. Teilnehmer/innen, die für eine Disziplin melden, die sie bei den Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaften nicht bzw. nicht regelgerecht absolviert haben, können Zeiten durch ein Protokoll nachweisen. Berücksichtigt werden alle Wettkämpfe der Bundesebene, Internationale Meisterschaften, sonstige von der ILS bzw. von der ILSE sanktionierte Wettkämpfe sowie Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaften aus den Jahren 2019 und 2020 und Hessische Meisterschaften. Nicht berücksichtigt werden Meldezeiten von Qualifikations- und Kaderlehrgängen.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt

3.3. Meldeschluss

Verbindlicher Meldeschluss Teilnehmer: 01.05.2020

Verbindlicher Meldeschluss Kampfrichter: 01.05.2020

Meldungen bzw. Änderungen der Meldung mit allen zugehörigen Unterlagen (z. B. Protokolle) sind ausschließlich per E-Mail an rettungssport@hessen.dlrg.de möglich.

Meldungen bzw. Änderungen von Meldungen, die nach dem finalen Meldeschluss Teilnehmer (01.05.2020) erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Hiervon ausgenommen sind Abmeldungen, die bis zu Beginn der Zulassungssitzung eingehen.

Abweichend hiervon gilt für die Meldung der Kampfrichter der 01.05.2020 als finaler Meldeschluss.

3.4. Veröffentlichung Zulassung / Meldeergebnis

Die Veröffentlichung der Zulassung erfolgt bis zum 10.05.2020. Nach Abschluss des Nachrückverfahrens werden die Startlisten bis zum 01.06.2020 veröffentlicht. Eine erneute Veröffentlichung des Meldeergebnisses unter Berücksichtigung der Nachrücker erfolgt nicht.

3.5. Abgabefrist namentliche Meldung

Die namentliche Meldung der für die Mannschaft startenden Teilnehmer ist am Sonntag 07.06.2020 spätestens bis 07:30 Uhr im Wettkampfbüro der Veranstaltung abzugeben.

Eine Abgabe der namentlichen Meldung per Mail ist nicht möglich.

Mannschaften, die die Unterlagen nach der genannten Frist einreichen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Zur namentlichen Meldung stellen wir mit Veröffentlichung der Zulassung eine Datei zur Erfassung bereit. Dort wird auch das Verfahren näher beschrieben. <https://hessen.dlrg.de/rettungssport/hessische-meisterschaften.html>. Als Ergebnis erhaltet Ihr einen Ausdruck den wir mit einem 2D-Scanner einlesen können.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Unterkunft, Verpflegung, Begleitprogramm

Es wird keine Unterkunft durch den Ausrichter angeboten.

Es wird durch den Ausrichter Essen (Getränke und Snacks) vor Ort angeboten.

Details hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Info Brief bekannt gegeben.

4.2. Parkplatz:

Hinweis auf weitere Parkmöglichkeiten werden wir in einem folgenden Infobrief geben.

4.3. T-Shirts

In diesem Jahr werden wir wieder ein Veranstaltung-T-Shirt anbieten. Die T-Shirts werden 15,- € kosten. Weitere Informationen befinden sich im Infobrief.

5. Kostenregelung

5.1. Meldegelder

Gemäß Beschluss des Landesverbandsvorstand DLRG LV Hessen e. V. betragen die Startgebühren für das Wettkampfsjahr 2020:

Einzelstarter 17,50 €

Mannschaft 45,00 €

5.2. Betreuer und Besucher

Diese sind herzlich Willkommen und werden auch alle Zutritt zur Halle bekommen. Sollte es aus sicherheitstechnischen Gründen doch noch zu einer Begrenzung kommen müssen, wird dies durch den Infobrief bekannt gegeben.

5.3. Zahlungsfrist

Die Überweisung sämtlicher Kosten muss spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung der Zulassung auf das nachstehende Konto erfolgen:

Bankverbindung:

DLRG Landesverband Hessen e. V.

Wiesbadener Volksbank eG

IBAN: DE77 5109 0000 0030 7579 12

BIC: WIBADE5WXXX

Verwendungszweck: HMM 2020, Ortsgruppe xxx

Meldegelder und sonstige Kosten von Mannschaften und Teilnehmern können im Falle der Abmeldung bzw. des Fernbleibens nicht erstattet werden. Ausnahmen hiervon sind im Nachrückverfahren beschrieben.

5.4. Abrechnung

Die Rechnungsstellung bzw. evtl. Kostenerstattung im Rahmen des Nachrückerfahrens, erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung.

5.5. Reisekosten

Reisekosten werden nicht erstattet.

6. Sicherheitsmaßnahmen

Der Veranstalter behält sich vor, das Aufstellen von Stühlen aus sicherheitstechnischen Gründen zu untersagen.

7. Information und Kommunikation

7.1. Allgemeine Kommunikation

Alle weiteren Informationen (Zulassung, Startlisten, Zeitplan, etc.) zur HMM2020 werden ausschließlich im Internet veröffentlicht. Sie können auf der Homepage der DLRG LV Hessen abgerufen werden: www.hessen.dlrg.de/rettungssport

Bei Fragen und Anregungen sind die Veranstaltungsleitung und das Organisationsteam unter folgender E-Mail erreichbar:

rettungssport@hessen.dlrg.de

7.2. Organisationsbüro

Während der Veranstaltung ist das Organisationsteam im Schwimmbad erreichbar.

8. Qualifikation für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften

Für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften erfolgt die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse aufgrund des ersten Platzes des Mehrkampfergebnisses bei den jeweiligen Landesmeisterschaften. Wird ein Landesmeister nicht gemeldet, tritt an seine Stelle der bestplatzierte Nachrücker (maximal Drittplatzierter) aus dem jeweiligen Landesverband. Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können die nachfolgenden Punktbesten laut Protokoll bis zum Meldeschluss gemeldet werden. Meldepunkte für die weiteren Startplätze können auch durch das Protokoll einer anderen Landesmeisterschaft nachgewiesen werden. Näheres wird in der Ausschreibung geregelt. Im begründeten Ausnahmefall (z.B. Einsatz für die Gesamtorganisation) kann die Leitung Einsatz des Präsidiums bis zum Meldeschluss den Start abweichend von Satz 1 genehmigen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während des Wettkampfes Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG LV Hessen in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG LV Hessen beauftragten Fotografen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG V Hessen wird darauf auch bei anderen Medienvertretern achten.

Die DLRG LV Hessen behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG LV Hessen sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.

10. Datenschutz

Die in der Anmeldung zu den Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften 2020 im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten werden, wie in Anlage 2 beschrieben, gespeichert und verarbeitet. Meldungen können nur entgegengenommen werden, wenn das entsprechende Formular (Anlage 2) durch den für die Meldung Verantwortlichen unterschrieben vorliegt.

11. Termine und Fristen

1. Veröffentlichung Meldeformular	01.04.2020
2. Finaler Meldeschluss	01.05.2020
3. Veröffentlichung der Zulassung	10.05.2020
4. Frist Abmeldung Teilnehmer	13.05.2020
5. Schließung Nachrückerliste	17.05.2020
6. Zahlungsfrist Meldegebühr und sonstige Kosten	24.05.2020
7. Einstellung Startlisten & Laufeinteilung	01.06.2020
8. Veranstaltungstermin	Sa. 06.06. & So. 07.06.2020

12. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung:

1. Erklärung gemäß §4 Regelwerk
2. Datenschutzerklärung
3. Vorläufiger Zeitplan

Wiesbaden den 06.03.2020

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Siri Metzger
Vizepräsidentin DLRG-Landesverband Hessen e.V.



Sarah Enders
Veranstaltungsleiterin HMM2020

Anlage 1

Erklärung gem. § 4 Regelwerk, abzugeben mit der Meldung
48. Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen
am 06. & 07.06.2020 in Griesheim

Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Meldende Gliederung: _____

Hiermit erkläre ich als meldender Vertreter meiner DLRG-Gliederung, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß §4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmern erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Insbesondere bestätige ich nach §4 Abs. 1 des Regelwerks:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Anmeldung,
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften,
- das Vorliegen der Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung
 - bis 10 Jahre: Schwimmabzeichen Silber
 - ab 10 Jahre: Schwimmabzeichen Gold
 - ab 13 Jahre: Rettungsschwimmabzeichen Bronze
 - Ab 16 Jahre bis 49 Jahre: Das Vorliegen des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate oder das Vorliegen des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Rettungsschwimmabzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate
 - Ab 50 Jahre: mindestens Rettungsschwimmabzeichen Bronze

Datum

Stempel

Unterschrift (Funktion)

Anlage 2

Kenntnisnahme Datenschutzhinweis und freiwillige Einwilligung in die Datenspeicherung, abzugeben mit der der Meldung 48. Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen am 06. & 07.06.2020 in Griesheim

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer (hier: Name, Geburtsdatum und Gliederung), der Kampfrichter und Anmelder (hier: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die
DLRG-Landesverbandsstelle
DLRG-Landesverband Hessen e. V.
Uferstraße 2a
65203 Wiesbaden
Telefon: 0611 6 55 0, Telefax: 0611 6 55 36, E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und f der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO))

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG LV Hessen stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert, um eine langfristige sportliche Entwicklung auswerten zu können. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht.

Die Daten der Kampfrichter und Anmelder (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzl. Pflicht bei Rechnungsverkehr).

Der meldende Vertreter der meldenden Gliederung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer/innen seiner Gliederung über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

Name der Gliederung

Datum/Unterschrift (Funktion)

Anlage 3**Vorläufiger unverbindlicher Zeitplan:****Samstag, 06. Juni 2020****Einzelmeisterschaften**

1. Block	07.30 Uhr	Einlass & Einschwimmen
	08:30 Uhr	Wettkampfbeginn AK 10, AK 11/12, AK 15/16 - Offen
	12.00 Uhr	Wettkampfe
	ca. 13.00 Uhr*	Siegerehrung AK 10 bis AK 11/12
2. Block	12.15 Uhr	Einlass & Einschwimmen
	13.00 Uhr	Wettkampfbeginn AK 13/14 und älter
	19.00 Uhr	Wettkampfe
	ca. 20.00 Uhr*	Siegerehrung

Sonntag, 07. Juni 2020**Mannschaftsmeisterschaften**

1. Block	07.30 Uhr	Einlass & Einschwimmen
	08:30 Uhr	Wettkampfbeginn Alle bis AK 13/14 & ab AK 240+
	13.00 Uhr	Wettkampfe
	ca. 14.00 Uhr*	Siegerehrung Alle bis AK 13/14 & ab AK 240+
2. Block	13.15 Uhr	Einlass & Einschwimmen
	14.00 Uhr	Wettkampfbeginn Ab AK 15/16 bis AK 100 – 200
	18.45 Uhr	Wettkampfe
	ca. 19.45 Uhr*	Siegerehrung Ab AK 15/16 bis AK 100 - 200

*Die genaue Uhrzeit der Siegerehrungen wird vor Ort bekannt gegeben. Sie finden zügig nach Ende der Einspruchsfrist statt.

Die Veranstaltungsleitung behält sich ausdrücklich vor, die Zusammensetzung und Reihenfolge der Wettkampfabschnitte bis zur Veröffentlichung der Zulassung zu ändern.

Der endgültige Zeitplan wird nach der Zulassungssitzung veröffentlicht.